



Brüssel, den 15. Mai 2019
(OR. en)

9291/1/19
REV 1

INF 139
API 51

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
FEBRUAR 2019

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im Februar 2019 angenommenen Rechtsakte.^{1 2 3}

Es enthält Informationen zur Annahme von Gesetzgebungsakten, insbesondere:

- das Datum der Annahme,
- die entsprechende Tagung des Rates,
- die Nummer des angenommenen Dokuments,
- die Fundstelle im Amtsblatt,
- die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse und gegebenenfalls die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Erklärungen für das Ratsprotokoll.

¹ Zur besseren Übersicht sind die Kurztitel, wie sie in den Tagesordnungen des Rates erscheinen, ebenfalls angegeben (in *Kursivschrift*).

² Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

³ Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Ferner enthält es Informationen zur Annahme von Rechtsakten ohne Gesetzescharakter, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Dieses Dokument ist auch zugänglich über die Website des Rates unter

[Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates \(Rechtsakte\) – Consilium.](#)

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente eingesehen werden unter [Dokumente und Veröffentlichungen – Consilium.](#)

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information – maßgebend sind nur die Protokolle des Rates. Diese sind zugänglich über die Website des Rates unter [Ratsprotokolle – Consilium.](#)

INFORMATIONEN ZU DEN VOM RAT IM FEBRUAR 2019 ANGENOMMENEN RECHTSAKTEN	
Schriftliches Verfahren vom 4. Februar 2019	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	
Schlussfolgerungen des Rates zu Iran	5744/19
Schriftliches Verfahren vom 5. Februar 2019	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	
<i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits eingesetzten Gemeinsamen Rat im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnungen des Gemeinsamen Rates und des Handels- und Entwicklungsausschusses zu vertreten ist</i>	5570/19
Beschluss (EU) 2019/234 des Rates vom 5. Februar 2019 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits eingesetzten Gemeinsamen Rat im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnungen des Gemeinsamen Rates und des Handels- und Entwicklungsausschusses zu vertreten ist	
ABl. L 37 vom 8.2.2019, S. 127–134	

ERKLÄRUNG PORTUGALS

Portugal hat sich entschlossen, im Rahmen des schriftlichen Verfahrens zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits eingesetzten Gemeinsamen Rat im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnungen des Gemeinsamen Rates und des Handels- und Entwicklungsausschusses zu vertreten ist (Dok. 5570/19), eine positive Antwort zu erteilen, da die Geschäftsordnung angesichts der Sitzung des Gemeinsamen Rates der SADC-EU am 19. Februar 2019 rasch angenommen werden muss.

Portugal möchte jedoch seine Bedenken zu dem endgültigen Inhalt dieses Beschlusses zum Ausdruck bringen und weist darauf hin, dass es davon ausgeht, dass

- dieser keinen Präzedenzfall für andere WPA oder andere Abkommen schafft;
- alle Mitteilungen zu EU-SADC-WPA den Mitgliedstaaten durch das Generalsekretariat des Rates vorzugsweise vor der Übermittlung an die SADC-Länder oder zumindest zur gleichen Zeit übermittelt werden (je nach Art der Mitteilung);
- das Generalsekretariat des Rates weiterhin eine organisatorische Rolle bei den Sitzungen des Gemeinsamen Rates spielen wird;
- das Protokoll des Gemeinsamen Rates alle relevanten Informationen für die Mitgliedstaaten enthalten wird.

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

ii) In Artikel 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Rates wird dem Generalsekretariat des Rates eine Sekretariatsrolle zugewiesen. Im Rahmen dieser Rolle hat das Generalsekretariat des Rates Tätigkeiten durchzuführen, die die Vertretung der Union nach außen betreffen. Nach Artikel 17 EUV nimmt die Kommission die Vertretung der Union nach außen wahr, außer in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und den übrigen in den Verträgen vorgesehenen Fällen. Dem Rat oder seinem Generalsekretariat kommt bei der Vertretung der Union nach außen keine Rolle zu.

iii) In Artikel 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Rates werden verschiedene Aufgaben zwischen der Europäischen Kommission und dem Generalsekretariat des Rates aufgeteilt. Grundsätzlich kann die Zuweisung interner Aufgaben zwischen verschiedenen Organen der Union oder zwischen einem Organ der Union und einer Dienststelle eines anderen Organs der Union nicht Gegenstand eines mit einem internationalen Partner zu vereinbarenden rechtsverbindlichen Dokuments werden.

iv) Aus den oben dargelegten Gründen stimmt die Kommission der derzeitigen Formulierung des Artikel 4 in Bezug auf das Sekretariat des Gemeinsamen Rates nicht zu, und sie behält sich das Recht vor, alle im Vertrag vorgesehenen Mittel in Anspruch zu nehmen.

3671. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wirtschaft und Finanzen) vom 12. Februar 2019 in Brüssel			
GESETZGEBUNGSAKTE			
RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNGS-REGEL	ABSTIMMUNGS-ERGEBNIS
<p><i>Verordnung zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf bestimmte Vorschriften über Direktzahlungen und die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums für die Jahre 2019 und 2020</i></p> <p>Verordnung (EU) 2019/288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Februar 2019 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf bestimmte Vorschriften über Direktzahlungen und die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums für die Jahre 2019 und 2020</p> <p>ABl. L 53 vom 22.2.2019, S. 14-16</p>	3/19	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER			
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN		
<p><i>Schlussfolgerungen zum Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2018</i></p> <p>Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2018 – Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen)</p>	5816/19		
<p><i>Empfehlung zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017</i></p> <p>Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017</p>	5824/19 ADD 1		
<p><i>Schlussfolgerungen zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2020</i></p> <p>Haushaltsleitlinien für das Jahr 2020 – Schlussfolgerungen des Rates (12. Februar 2019)</p>	6323/19		

<p><i>Empfehlungen des Rates zur Entlastung der gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffenen Einrichtungen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017</i></p> <p><i>Empfehlungen des Rates zur Entlastung der gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffenen Einrichtungen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017</i></p>	5825/19
<p><i>Empfehlungen des Rates zur Entlastung der Exekutivagenturen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017</i></p> <p><i>Empfehlungen des Rates zur Entlastung der Exekutivagenturen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017</i></p>	5826/19
<p><i>Empfehlungen des Rates zur Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017</i></p> <p><i>Empfehlungen des Rates zur Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017</i></p>	5827/19
<p><i>Beschluss des Rates über den Abschluss der Statusvereinbarung mit Albanien über die Durchführung von Aktionen durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Albanien</i></p> <p>Beschluss (EU) 2019/267 des Rates vom 12. Februar 2019 über den Abschluss der Statusvereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Albanien über die Durchführung von Aktionen durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Albanien</p> <p>ABl. L 46 vom 18.2.2019, S. 1-2</p>	10302/18
<p><i>Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der Kirgisischen Republik anlässlich des Beitritts Kroatiens</i></p> <p>Beschluss (EU) 2019/301 des Rates vom 12. Februar 2019 über den Abschluss – im Namen der Union und der Mitgliedstaaten – des Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Republik andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union</p> <p>ABl. L 51 vom 22.2.2019, S. 1-2</p>	12564/17

<p><i>Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Weitergabe von EU-VS an Drittstaaten und internationale Organisationen</i></p> <p>Beschluss (EU) 2019/292 des Rates vom 12. Februar 2019 über die Ermächtigung zur Weitergabe von EU-Verschlusssachen an Drittstaaten und internationale Organisationen</p> <p>ABl. L 48 vom 20.2.2019, S. 20-21</p>	5124/19
<p><i>Beschluss des Rates über vom regionalen Lenkungsausschuss zu beschließende Personalangelegenheiten</i></p> <p>Beschluss (EU) 2019/299 des Rates vom 12. Februar 2019 über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt zu bestimmten Haushalts- und Personalangelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft</p> <p>ABl. L 50 vom 21.2.2019, S. 23-54</p>	5397/19
<p><i>Schlussfolgerungen zu dem ersten Zweijahresbericht über die Entwicklung der EU-Zollunion und ihrer Governance</i></p> <p>Schlussfolgerungen zu dem ersten Zweijahresbericht über die Entwicklung der EU-Zollunion und ihrer Governance</p>	5650/19
<p><i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf bestimmte Personalangelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft</i></p> <p>Beschluss (EU) 2019/299 des Rates vom 12. Februar 2019 über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt zu bestimmten Haushalts- und Personalangelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft</p> <p>ABl. L 50 vom 21.2.2019, S. 23-54</p>	5397/19
<p><i>Schlussfolgerungen zum Tierschutz (Sonderbericht des EuRH Nr. 31/2018)</i></p> <p>Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 31/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Tierschutz in der EU: Schließung der Lücke zwischen ehrgeizigen Zielen und praktischer Umsetzung"</p>	5870/19

Empfehlung zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017

5824/1/19 REV 1

9291/1/19 REV 1

har/KWO/zb

8

COMM.2.C

DE

GEMEINSAME ERKLÄRUNG SCHWEDENS UND DER NIEDERLANDE

Bezugnehmend auf

- den Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2017,
- die Entlastung der Kommission zur Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
- und die Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017

erklären Schweden und die Niederlande folgendes:

Wir würdigen, dass die geschätzte Gesamtfehlerquote sich gegenüber dem letzten Jahr verbessert hat und dass der Europäische Rechnungshof eine eingeschränkte (und keine versagte) Erklärung zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen vorgelegt hat;

wir bedauern jedoch, dass der Europäische Rechnungshof zum vierundzwanzigsten Mal in Folge keine uneingeschränkte Zuverlässigkeitserklärung bezüglich des EU-Haushaltsplans als Ganzen abgeben konnte und dass die Fehlerquote bei den Ausgaben nach wie vor über dem akzeptablen Schwellenwert von 2 % liegt;

wir bedauern, dass die Ausführung des EU-Haushaltsplans seit Jahren nicht den vereinbarten Normen entspricht. Wir können nicht marginale Verbesserungen der Gesamtfehlerquote loben, wenn gleichzeitig ein großer Betrag im EU-Haushaltsplan anfällig für hohe Fehlerquoten bleibt; wir heben hervor, wie hoch der Unterschied zwischen der geschätzten Fehlerquote für erstattungsbasierte Zahlungen (3,7 %) und derjenigen für anspruchsbasierte Ausgaben (unter 2 %) ist, und betonen, dass die Senkung der Fehlerquoten für erstattungsbasierte Zahlungen oberste Priorität sein muss. Der große Unterschied zwischen den Fehlerquoten macht deutlich, dass eine Reform der Verwaltung des EU-Haushaltsplans notwendig ist, die die Anwendung weniger komplizierter Fördervorschriften und eine stärkere Ergebnisorientierung beinhalten sollte;

wir betrachten mit Sorge die höhere Zahl und Tragweite der Fehler, die bei den überprüften Vorgängen des Zeitraums 2014-2020 im Vergleich zu jenen des Zeitraums 2007-2013 entdeckt wurden, sowie die Tatsache, dass Finanzinstrumente am meisten zur Fehlerquote beigetragen haben; wir stellen fest, dass die Arbeit der Prüfbehörden ein entscheidender Teil des Zuverlässigkeits- und Kontrollrahmens zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Kohäsionsausgaben ist. Daher sollten wir keine voreiligen Schlüsse über einen Trend ziehen, da 2017 in Anbetracht der neuen Prüfmethoden und des relativ geringen Volumens der akzeptierten Ausgaben ein Pilotjahr darstellt. Da die Ausgaben, die einer Prüfung durch den Rechnungshof unterzogen wurden, aufgrund des geringen Volumens der akzeptierten Ausgaben unter dem Stand der Vorjahre blieben, wird für 2018 erneut eine Steigerung erwartet. Wir fordern daher die Kommission nachdrücklich auf, weitere Schritte zu unternehmen, um die geschätzte Fehlerquote deutlich zu senken;

wir fordern die Kommission nachdrücklich auf, weiterhin Anstrengungen für eine bessere Ergebnisorientierung und ergebnisorientierte Verwaltung zu unternehmen. Zur Gewährleistung von Vertrauen und Legitimität ist es unabdingbar, dass durch den EU-Haushalt ein echter Wert für die Bürgerinnen und Bürger der EU geschaffen wird. Bei den laufenden Beratungen über den MFR sollte geprüft werden, wie der EU-Haushaltsplan umgestaltet wäre, um besser die allgemeinen politischen Prioritäten unterstützen, Ergebnisse hervorbringen und auf unvorhergesehene Herausforderungen reagieren zu können;

wir fordern die Kommission und die Mitgliedstaaten dringend auf, weitere Möglichkeiten zu ermitteln, wie die komplexen Vorschriften und der Regelungsrahmen für die Ausgaben des EU-Haushalts und der Ausführungsrahmen für die geteilte Mittelverwaltung vereinfacht werden können, um ihre Einhaltung zu verbessern, und den Schwerpunkt zudem verstärkt auf Primärkontrollen zu legen, um so dazu beizutragen, dass Zahlungen im ersten Anlauf korrekt ausgeführt werden. Einfachere, transparentere und vorhersehbarere Regeln sind eine wesentliche Voraussetzung für die wirksame und korrekte Verwaltung von EU-Mitteln;

wir ersuchen die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Bemühungen zur Förderung der Transparenz und Verlässlichkeit von Prüfungen im Hinblick auf Entwicklungen, die die Anwendung des Grundsatzes der Berücksichtigung vorliegender Prüfungen zum Ziel haben, zu verstärken und die jährlichen Kontrollberichte der Mitgliedstaaten öffentlich zugänglich zu machen;

wir fordern die Kommission nachdrücklich auf, die sowohl durch noch abzuwickelnde Mittelbindungen als auch durch Eventualverbindlichkeiten bedingte starke finanzielle Exposition des EU-Haushalts zu mindern, und fordern die Kommission auf, der Empfehlung des Rechnungshofs zu folgen und einen Überblick über den Gesamtwert der Eventualverbindlichkeiten, einschließlich des Abschlusses der Finanzierungsinstrumente für den Zeitraum 2007-2013, sowie eine Analyse der möglichen Auswirkungen dieser Verbindlichkeiten auf den Haushalt und der Möglichkeiten zur Eindämmung der Risiken vorzulegen.

Wir fordern die Kommission nachdrücklich auf, die einvernehmlich vereinbarten Obergrenzen der Mittel für Zahlungen einzuhalten, und dies insbesondere, indem die Finanzdisziplin in Bezug auf Mittelbindungen gewahrt, die Mittelbindung nicht verwendeter Mittel effektiv aufgehoben, die Transparenz durch die Bereitstellung langfristiger Prognosen verbessert und das Gleichgewicht zwischen Verpflichtungen und Zahlungen gewahrt wird.

3672. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) vom 18./19. Februar 2019 in Brüssel

GESETZGEBUNGSAKTE			
RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNGS-REGEL	ABSTIMMUNGS-ERGEBNIS
<p><i>Verordnung zur Änderung des Zollkodex der Union – Campione d'Italia und Luganer See</i> Verordnung (EU) 2019/474 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union ABl. L 83 vom 25.3.2019, S. 38-41</p>	80/1/18 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
<p><i>Richtlinie des Rates: Campione d'Italia und Luganer See - Aufnahme in das Zollgebiet der Union</i> Richtlinie (EU) 2019/475 des Rates vom 18. Februar 2019 zur Änderung der Richtlinien 2006/112/EG und 2008/118/EG hinsichtlich der Aufnahme der italienischen Gemeinde Campione d'Italia und des zum italienischen Gebiet gehörenden Teils des Luganer Sees in das Zollgebiet der Union und in den räumlichen Anwendungsbereich der Richtlinie 2008/118/EG ABl. L 83 vom 25.3.2019, S. 42-43</p>	14487/18	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

<p><i>Verordnung über die Domäne oberster Stufe ".eu"</i> Verordnung (EU) 2019/517 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 über die Durchführung und Funktionsweise der Domäne oberster Stufe .eu, zur Änderung und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 733/2002 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 874/2004 der Kommission (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 91 vom 29.3.2019, S. 25-35</p>	<p>84/2/18 REV 2</p>	<p>Qualifizierte Mehrheit</p>	<p>Zustimmung aller Mitgliedstaaten</p>
<p><i>Verordnung über die Harmonisierung des Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen (BNE-Verordnung)</i> Verordnung (EU) 2019/516 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 zur Harmonisierung des Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/130/EWG, Euratom des Rates und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1287/2003 des Rates (BNE-Verordnung) (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 91 vom 29.3.2019, S. 19-24</p>	<p>74/1/18 REV 1</p>	<p>Qualifizierte Mehrheit</p>	<p>Zustimmung aller Mitgliedstaaten</p>
<p>RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER</p>			
<p>RECHTSAKT</p>	<p>DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN</p>		
<p><i>Schlussfolgerungen des Rates zum Koordinierten Plan für die Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz "Made in Europe"</i></p>	<p>6331/19</p>		
<p><i>Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Polens, den Split-Payment-Mechanismus für die MwSt-Zahlung einzuführen</i> Durchführungsbeschluss (EU) 2019/310 des Rates vom 18. Februar 2019 zur Ermächtigung Polens, eine von Artikel 226 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme einzuführen ABl. L 51 vom 22.2.2019, S. 19-27</p>	<p>5849/19</p>		

<p><i>Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Litauens, eine Ausnahme zwecks Anwendung der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft auf Lieferungen von Festplattenlaufwerken einzuführen</i> Durchführungsbeschluss (EU) 2019/309 des Rates vom 18. Februar 2019 zur Ermächtigung Litauens, eine von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung einzuführen ABl. L 51 vom 22.2.2019, S. 17-18</p>	<p>5848/19</p>
<p><i>Beschlüsse des Rates zur Erklärung der Annahme des Beitritts bestimmter Länder zum Haager Übereinkommen von 1980</i> a) <i>Beschluss des Rates zur Ermächtigung Österreichs, Zyperns, Kroatiens, Luxemburgs, Portugals, Rumäniens und des Vereinigten Königreichs, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt der Dominikanischen Republik zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen</i> Beschluss (EU) 2019/305 des Rates vom 18. Februar 2019 zur Ermächtigung Österreichs, Zyperns, Kroatiens, Luxemburgs, Portugals, Rumäniens und des Vereinigten Königreichs, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt der Dominikanischen Republik zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen ABl. L 51 vom 22.2.2019, S. 9-10</p>	<p>14922/18</p>

<p><i>Beschlüsse des Rates zur Erklärung der Annahme des Beitritts bestimmter Länder zum Haager Übereinkommen von 1980</i></p> <p>b) <i>Beschluss des Rates zur Ermächtigung Österreichs, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt Ecuadors und der Ukraine zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen</i></p> <p>Beschluss (EU) 2019/306 des Rates vom 18. Februar 2019 zur Ermächtigung Österreichs, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt Ecuadors und der Ukraine zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen</p> <p>ABl. L 51 vom 22.2.2019, S. 11-12</p>	14947/18
<p><i>Beschlüsse des Rates zur Erklärung der Annahme des Beitritts bestimmter Länder zum Haager Übereinkommen von 1980</i></p> <p>c) <i>Beschluss des Rates zur Ermächtigung Österreichs und Rumäniens, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt von Honduras zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen</i></p> <p>Beschluss (EU) 2019/307 des Rates vom 18. Februar 2019 zur Ermächtigung Österreichs und Rumäniens, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt von Honduras zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen</p> <p>ABl. L 51 vom 22.2.2019, S. 13-14</p>	14948/18
<p><i>Beschlüsse des Rates zur Erklärung der Annahme des Beitritts bestimmter Länder zum Haager Übereinkommen von 1980</i></p> <p>d) <i>Beschluss des Rates zur Ermächtigung Luxemburgs, Österreichs und Rumäniens, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt von Belarus und Usbekistan zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen</i></p> <p>Beschluss (EU) 2019/308 des Rates vom 18. Februar 2019 zur Ermächtigung Luxemburgs, Österreichs und Rumäniens, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt von Belarus und Usbekistan zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen</p> <p>ABl. L 51 vom 22.2.2019, S. 15-16</p>	14949/18

3673. Tagung des Rates der Europäischen Union (Auswärtige Angelegenheiten) vom 18. Februar 2019 in Brüssel	
RECHTSAKT	RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Schlussfolgerungen zur Klimadiplomatie Schlussfolgerungen des Rates zur Klimadiplomatie (18. Februar 2019)	6153/19
Schlussfolgerungen zu Jemen Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen (18. Februar 2019)	6179/19
Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU in den VN- Menschenrechtsgremien 2019 Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsgremien im Jahr 2019	6339/19
Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über die Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung des Haschemitischen Königreichs Jordanien an Krisenbewältigungsoperationen der Europäischen Union	5510/19
Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2011/101/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Simbabwe Beschluss (GASP) 2019/284 des Rates vom 18. Februar 2019 zur Änderung des Beschlusses 2011/101/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Simbabwe ABl. L 47 vom 19.2.2019, S. 38-41	5903/19
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 314/2004 über bestimmte restriktive Maßnahmen gegenüber Simbabwe Verordnung (EU) 2019/278 des Rates vom 18. Februar 2019 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 314/2004 über bestimmte restriktive Maßnahmen gegenüber Simbabwe ABl. L 47 vom 19.2.2019, S. 1-3	5905/19

<p><i>Durchführungsbeschluss des Rates zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan</i></p> <p>Durchführungsbeschluss (GASP) 2019/285 des Rates vom 18. Februar 2019 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan</p> <p>ABl. L 47 vom 19.2.2019, S. 42-44</p>	6185/19
<p><i>Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Afghanistan – Umsetzung der VN-Maßnahmen</i></p> <p>Durchführungsverordnung (EU) 2019/279 des Rates vom 18. Februar 2019 zur Durchführung des Artikels 11 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 753/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan</p> <p>ABl. L 47 vom 19.2.2019, S. 4-6</p>	6186/19
<p><i>Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates: Restriktive Maßnahmen gegen Al-Qaida</i></p> <p>Durchführungsverordnung (EU) 2019/270 des Rates vom 18. Februar 2019 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/1686 zur Verhängung zusätzlicher restriktiver Maßnahmen gegen ISIL (Da'esh) und Al-Qaida und der mit ihnen verbundenen natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen</p> <p>ABl. L 46I vom 18.2.2019, S. 1-2</p>	5776/19
<p><i>Beschluss des Rates über die Nichtbeteiligung des Vereinigten Königreichs an der Neufassung der Verordnung zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen</i></p> <p>Beschluss (EU) 2019/304 des Rates vom 18. Februar 2019 über die Mitteilung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, dass es sich an einzelnen Bestimmungen des Schengen-Besitzstands nicht mehr beteiligen möchte, die in der Verordnung (EG) Nr. 377/2004 des Rates zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen enthalten sind</p> <p>ABl. L 51 vom 22.2.2019, S. 7-8</p>	5979/19
<p><i>Beschluss des Rates zur Änderung 17 von Anhang 13 des Übereinkommens von Chicago</i></p> <p>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation in Bezug auf die Annahme des Änderungsantrags 17 zu Anhang 13 zu vertretenden Standpunkt</p>	5995/19

3674. Tagung des Rates der Europäischen Union (Allgemeine Angelegenheiten) vom 19. Februar 2019 in Brüssel	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Schlussfolgerungen über die Gewährleistung freier und fairer Europawahlen Schlussfolgerungen des Rates und der Mitgliedstaaten über die Sicherstellung freier und fairer Europawahlen	6573/19
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 27/2018 des Europäischen Rechnungshofs: "Die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei: Unterstützung zwar hilfreich, doch eine optimale Mittelverwendung ist nur mit Verbesserungen zu erreichen"	6499/19
Schlussfolgerungen zu den Beziehungen der EU zur Schweizerischen Eidgenossenschaft Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen der EU zur Schweizerischen Eidgenossenschaft	6578/19
Schriftliches Verfahren vom 21. Februar 2019	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	5634/19
Beschluss des Rates zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2014/219/GASP über die GSP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) Beschluss (GASP) 2019/312 des Rates vom 21. Februar 2019 zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2014/219/GASP über die GSP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) ABl. L 51 vom 22.2.2019, S. 29-30	

Schriftliches Verfahren vom 22. Februar 2019	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	5742/19
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Ausschuss der Welthandelsorganisation für das öffentliche Beschaffungswesen zum Beitritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland zu dem überarbeiteten Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union zu vertreten ist</i></p> <p>Beschluss (EU) 2019/349 des Rates vom 22. Februar 2019 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Ausschuss der Welthandelsorganisation für das öffentliche Beschaffungswesen zum Beitritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland zu dem überarbeiteten Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union zu vertreten ist</p> <p>ABl. L 63 vom 4.3.2019, S. 12-14</p>	
Schriftliches Verfahren vom 25. Februar 2019	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	6278/19
<p><i>Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus</i></p> <p>Beschluss (GASP) 2019/325 des Rates vom 25. Februar 2019 zur Änderung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus</p> <p>ABl. L 57 vom 26.2.2019, S. 4-4</p>	